

Niederschrift



Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Bornheim am Donnerstag,
10.02.2022, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	009/2022
HFA Nr.	2/2022

Anwesende

Bürgermeister

Becker, Christoph

Bürgermeister

Mitglieder

Feldenkirchen, Hans Gerd

UWG/Forum-Fraktion

Hanft, Wilfried

SPD-Fraktion

Kabon, Matthias

FDP-Fraktion

Knapstein, Günter

CDU-Fraktion

Koch, Maria - Charlotte

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

König, Dirk

UWG/Forum-Fraktion

Kretschmer, Gabriele

CDU-Fraktion

Krüger, Frank W.

SPD-Fraktion

Kuhn, Arnd Jürgen, Dr.

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Lehmann, Michael

Fraktionslos

Mauel, Sascha

CDU-Fraktion

ab TOP 9 tw.

Peters, Anna

SPD-Fraktion

Reile, Björn

ABB-Fraktion

Rothe, Berthold

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Schmitz, Rolf

CDU-Fraktion

Schumacher, Daniel

CDU-Fraktion

Söllheim, Michael

CDU-Fraktion

Strauff, Bernhard

CDU-Fraktion

Vieritz, Joachim

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Wehrend, Lutz

CDU-Fraktion

Züge, Rainer

SPD-Fraktion

stv. Mitglieder

Hochgartz, Markus

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Cugaly, Ralf

Schier, Manfred, Erster Beigeordneter

von Bülow, Alice, Beigeordnete

Wittenberg, Karin

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Böhme, Maria, Dr.

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 002 vom 13.01.2022	
4	21. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bornheim vom 17.07.1992	021/2022-1
5	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Bornheim am 15.05.2022	034/2022-3
6	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Bornheim anlässlich der Bornheimer Großkirmes mit Bornheim Live! - Bornheimer Gewerbeschau und Automeile am 04.09.2022	035/2022-3
7	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Bornheim, Ortschaft Hersel am 18.09.2022	037/2022-3
8	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Bornheim anlässlich des Weihnachtsmarktes am 27.11.2022	036/2022-3
9	Sanierung Stadion Bornheim	592/2021-12
10	Antrag der UWG-Fraktion vom 01.01.2022 betr. Reduzierung von Plakaten im Rahmen von zukünftigen Wahlen	003/2022-1
11	Mitteilung betr. Jahresabschluss 2021 - vorläufiges Ergebnis	769/2021-2
12	Mitteilung betr. Änderung des Dezernatsverteilungsplans ab 01.02.2022	767/2021-11
13	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	009/2022-1
14	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Christoph Becker eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt,

1. auf Antrag der CDU-Fraktion, die Tagesordnungspunkte 5-8 von der Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses abzusetzen und im Rat zu behandeln.
2. auf Vorschlag des Bürgermeisters die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt

15 „Ausübung des Vorkaufsrechtes für das Erbbaurecht an einer Immobilie in der Gemarkung Hersel, Flur 4, Nr. 216“, Vorlage-Nr. 094/2022-1,

wegen Dringlichkeit zu erweitern und
3. den neuen Tagesordnungspunkt 15 nach Tagesordnungspunkt 14 zu behandeln.

4. den Tagesordnungspunkt 10 von der Tagesordnung abzusetzen.

Stimmenverhältnis zu Ziffer 1, 3, 4:

- Einstimmig -

Stimmenverhältnis zu Ziffer 2:

- Einstimmig -

bei 1 Stimmenthaltung (UWG tw.)

Durch diese Änderung der Tagesordnung werden die bisherigen

TOP 15-18 zu neuen TOP 16-19.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:

TOP 1-4, 9, 11-14.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

3	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 002 vom 13.01.2022	
----------	---	--

Der Haupt- und Finanzausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 002 vom 13.01.2022 keine Einwände.

4	21. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bornheim vom 17.07.1992	021/2022-1
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt folgende

21. Satzung vom 17.03.2022 zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bornheim vom 17.07.1992

Der Rat hat in seiner Sitzung am 17.03.2022 aufgrund des § 7 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 1. Dezember 2021 (**GV. NRW. S. 1346**), mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder folgende 21. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bornheim vom 17. Juli 1992 beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Stadt Bornheim vom 17.07.1992 wird wie folgt geändert:

1. § 5 erhält folgende neue Fassung:

§ 5 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO an den Rat

(1) Der Rat bildet einen Ausschuss für Bürgerangelegenheiten, der für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO zuständig ist. Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten prüft und berät die Anregungen und Beschwerden und verweist diese zur Entscheidung an die nach der Zuständigkeitsordnung zuständige Stelle. Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten kann der für die inhaltliche Entscheidung über Anregungen und Beschwerden zuständigen Stelle Empfehlungen zur Entscheidung aussprechen. Insofern gelten die jeweiligen Fachausschüsse als mit der Erledigung von Anregungen und Beschwerden beauftragt.

(2) Anregungen oder Beschwerden, die nicht in den Aufgabenbereich der Stadt fallen, sind vom Bürgermeister/von der Bürgermeisterin an die zuständige Stelle weiterzuleiten. Der Antragsteller/Die Antragstellerin ist hierüber zu unterrichten. Beinhaltet die Eingabe weder Anregungen noch Beschwerden, unterrichtet der Bürgermeister/die Bürgermeisterin den Antragsteller/die Antragstellerin unmittelbar, dass die Eingabe die Voraussetzungen eines Bürgerantrages im Sinne der Gemeindeordnung nicht erfüllt.

(3) Der Bürgermeister/ Die Bürgermeisterin bestätigt dem Antragssteller / der Antragstellerin unmittelbar den Eingang und benennt den Termin der Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten, in der das Anliegen voraussichtlich behandelt werden kann. Grundsätzlich ist dies frühestens der Fall, wenn die Anregung oder Beschwerde der Verwaltung mindestens am 28.Tag vor der betreffenden Sitzung des Bürgerausschusses vorgelegen hat. Der Antragssteller / die Antragstellerin erhält spätestens zwölf Tage vor der Sitzung die Einladung sowie die seinen/ ihren Antrag betreffende Sitzungsvorlage des Ausschusses. Der Bürgermeister / die Bürgermeisterin unterrichtet den Antragsteller / die Antragstellerin schriftlich über die abschließende Stellungnahme zu den Anregungen und Beschwerden.

(4) Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten tagt nicht ausschließlich im Rathaus, sondern bei Bedarf an unterschiedlichen Orten im Stadtgebiet.

2. § 9 erhält folgende neue Fassung:

§9 Fraktionen

Jede Fraktion hat Anspruch auf pauschalen Ersatz der Auslagen in Höhe von monatlich 375,00 Euro. Pro Ratsmitglied erhöht sich dieser Anspruch um 30,00 Euro pro Monat. Über die Verwendung der Mittel ist ein jährlicher Nachweis in einfacher Form zu führen, welcher dem/der Bürgermeister/in vorzulegen und von diesem/dieser ohne Einschaltung des Rechnungsprüfungsamtes oder des Rechnungsprüfungsausschusses zu prüfen ist. Es reicht aus, die wesentlichen Ausgabenarten (z.B. Personalausgaben, Bürokosten, Reisekosten, Fachliteratur, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung, ...) als Gesamtposition aufzuführen. Weiter ist eine Versicherung der Fraktionsvorsitzenden erforderlich, dass die Haushaltsmittel und Sachleistungen bestimmungsgemäß, d.h. nur für die Geschäftsbedürfnisse der Fraktionen verwendet worden sind.

Bei begründeten Zweifeln können diese durch die Fraktionsvorsitzenden z.B. durch Vorlage einzelner Belege ausgeräumt werden.

Jede Fraktion hat darüber hinaus Anspruch auf ein ausgestattetes Büro mit Technik-Arbeitsplatz sowie nach Verfügbarkeit Anspruch auf die Nutzung von Sitzungsräumen im Rathaus.

3. §15 erhält folgende neue Fassung:

§ 15 Zuständigkeit für dienstrechtliche und arbeitsrechtliche Entscheidungen

Entscheidungen, die das beamtenrechtliche Grundverhältnis oder das Arbeitsverhältnis von Bediensteten zur Stadt Bornheim verändern, trifft für Bedienstete in Führungsfunktionen der Haupt- und Finanzausschuss im Einvernehmen mit dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Kommt ein Einvernehmen nicht zustande, kann der Rat diese Entscheidung mit einer Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl der gewählten Ratsmitglieder treffen.

Bedienstete in Führungsfunktionen sind Leiter/Leiterinnen von Organisationseinheiten, die dem Hauptverwaltungsbeamten/der Hauptverwaltungsbeamtin oder einem anderen Wahlbeamten/einer anderen Wahlbeamtin oder diesem/dieser in der Führungsfunktion vergleichbaren Bediensteten unmittelbar unterstehen, mit Ausnahme von Bediensteten mit Aufgaben persönlicher Referenten/Referentinnen oder Pressereferenten/Pressereferentinnen.

Alle übrigen dienstrechtlichen und arbeitsrechtlichen Entscheidungen trifft der Bürgermeister/die Bürgermeisterin, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Artikel II

Die Änderungen der Hauptsatzung treten mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

- Einstimmig -

5	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Bornheim am 15.05.2022	034/2022-3
----------	--	-------------------

- abgesetzt -

6	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Bornheim anlässlich der Bornheimer Großkirmes mit Bornheim Live! - Bornheimer Gewerbeschau und Automeile am 04.09.2022	035/2022-3
----------	--	-------------------

- abgesetzt -

7	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Bornheim, Ortschaft Hersel am 18.09.2022	037/2022-3
----------	--	-------------------

- abgesetzt -

8	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Bornheim anlässlich des Weihnachtsmarktes am 27.11.2022	036/2022-3
----------	---	-------------------

- abgesetzt -

9	Sanierung Stadion Bornheim	592/2021-12
----------	-----------------------------------	--------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt,

- die Sanierung des Franz-Farnschläder-Stadions auf Grundlage der in der Ergänzungsvorlage beigefügten Sachverhaltsdarstellung eigenfinanziert in Angriff zu nehmen und
- beauftragt die Verwaltung,
 - die Sanierung in abgeschlossenen Bausteinen auf mehrere Jahre zu verteilen,
 - weitere erforderliche Mittel in den Haushaltsplanungsprozess 2023/24 einzubringen und
 - die Inanspruchnahme neuer Fördermöglichkeiten laufend zu prüfen, ggf. zu beantragen und bei der Bauausführung zu berücksichtigen.

- Einstimmig -

10	Antrag der UWG-Fraktion vom 01.01.2022 betr. Reduzierung von Plakaten im Rahmen von zukünftigen Wahlen	003/2022-1
-----------	---	-------------------

- abgesetzt -

11	Mitteilung betr. Jahresabschluss 2021 - vorläufiges Ergebnis	769/2021-2
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage AM Hanft betr. Relevanz der Rückstellungsbewertungen, Ergebnisverschlechterung

Wird sich dadurch der prognostizierte Überschuss ggfls. weiter verringern?

Antwort:

Der Rückstellungsbedarf, der noch final bewertet werden muss, der in der Prognose aber enthalten ist, hat bereits bei der Ergebnisbetrachtung Berücksichtigung gefunden. Insofern droht hier keine weitere Ergebnisverschlechterung.

12	Mitteilung betr. Änderung des Dezernatsverteilungsplans ab 01.02.2022	767/2021-11
-----------	--	--------------------

- Kenntnis genommen –

Zusatzfrage AM Koch

Kann bei der Nennung der Abteilungen darüber nachgedacht werden, diese alphabetisch aufzuführen und kann bei dem Thema IT der Begriff der Digitalisierung dazu genommen werden?

Antwort:

Der Bürgermeister nimmt die Anregung zur Kenntnis. Er weist darauf hin, dass es sich hier um eine Angelegenheit der Verwaltungsorganisation handelt, die ihm obliegt.

13	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	009/2022-1
-----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilungen

Keine.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Keine.

14	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

Keine.

Ende der Sitzung: 19:43 Uhr

gez. Christoph Becker
Bürgermeister

gez. Petra Altaner
Schriftführung